EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller

Fa. Ruf Baustoffwerk Haundorf GmbH & Co. KG An der B 14 D-91625 Schnelldorf

erklärt nach § 9 des Bauproduktengesetzes (Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG), dass der

Bordstein aus Beton mit rauer Sichtfläche

für die Einsatzzwecke als Bodenbelag im Freien, in Räumen und auf Dächern, den Bestimmungen der DIN EN 1340:2003-08 entspricht und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung gemäß Anhang ZA der DIN EN 1340 erfüllt.

Es wurde das in Tabelle ZA.2 angegebene System zur Konformitätsbescheinigung durchgeführt.

Das Produkt unterliegt der werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN 1340:2003-08.

Eigenschaften des Produkts als Bodenbelag

im Freien:		in Räumen:	
Biegezugfestigkeit	Klasse 2	Asbestemission	nicht gegeben
Dauerhaftigkeit der Festigkeit	ausreichend	Wärmeleitfähigkeit	λ10trocken = 1,56 W/(mK)
Gleit-/Rutschwiderstand	ausreichend	Biegezugfestigkeit	Klasse 2
Dauerhaftigkeit des Gleit-/		Dauerhaftigkeit der Festigkeit	ausreichend
Rutschwiderstandes	ausreichend	Gleit-/Rutschwiderstand	ausreichend
Witterungswiderstand *	Klasse 3	Dauerhaftigkeit des Gleit-/	
		Rutschwiderstandes	ausreichend
auf Dächern: Verhalten bei Brandeinwirkung von außen			ausreichend

Besondere Bedingungen:

Die Biegezugfestigkeit wird 28 Tage nach Produktionsdatum erreicht. Der Witterungswiderstand * wird 28 Tage nach Produktionsdatum erreicht.

* Anforderung aufgrund der nationalen Anwendungsregel "Technische Lieferbedingunge	n für
Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen	
(TL Pflaster-StB)".	

Monika Ruf (Geschäftsführerin) 07. M. 22